



Stadt Köln

Entwurf Haushalt 2023 / 2024

- hier: Anregungen der Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen

2 – Rodenkirchen

6 – Chorweiler

9 – Mülheim

haben den Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 beraten und Anregungen für die Jugendhilfe abgegeben.

Bezirksvertretung 2

Rodenkirchen

BV	Lfd. Nr.	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Ansatz Hpl.-Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
2	2.4	0604	Kinder- und Jugendarbeit	2023/2024			<p>a) Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt für den Doppelhaushalt 2023/24, ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Anmietung der Räume in der profanisierten Thomaskirche in Köln-Meschenich durch den „Förderverein Soziales Meschenich e. V.“ ab 01.01.2023 bis mindestens 2024 zu ermöglichen. Vermieterin ist die evangelische Kirche. Das als Untermieter auftretende benachbarte „Kinder- und Jugendzentrum Meschenich“ beabsichtigt, die Räume teils für eigene Zwecke zu nutzen, ansonsten aber diese als lokalen „Bürgertreff“ einzurichten, der allen vor Ort tätigen Initiativen und Gruppen von Bürger*innen offensteht. Für diese soziale und kulturelle Nutzung besteht in Meschenich ein dringend notwendiger Bedarf. Zur Sicherung dieses von der Bezirksvertretung sehr begrüßten Vorhabens ist ein städtischer Zuschuss zur Verfügung zu stellen, der die über 1.500 Euro hinausgehenden monatlichen Bruttomietkosten abdeckt. Aufgrund insbesondere der drastisch steigenden Strom- und Heizkosten ist eine Miete zu erwarten, die diesen Betrag wesentlich überschreitet. Der Förderverein ist nicht in der Lage, diese übersteigenden Kosten zu übernehmen.</p> <p>b) Die Jugendeinrichtung Meschenich und das Bürgerzentrum befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Geländes der ehemaligen Kirche, deren profanierte Räume für Zwecke der Gemeinwesen-Arbeit sehr gut geeignet wären.</p>

							<p>Ein Besuch der Örtlichkeit durch die Jugendverwaltung hat ergeben, dass der Kirchenraum zur Realisierung von Jugendarbeit nicht unbedingt notwendig ist, vielmehr den Zwecken der Gemeinwesenarbeit, beispielsweise für Chor- und Musikangebote und für die Gruppen entspricht, die das Bürgerzentrum in der Zuständigkeit der Sozialverwaltung anbietet. Darüber hinaus ist die Anmietung dieser Flächen nicht vom entsprechenden Förderprogramm abgedeckt und mit der Jugendeinrichtung ist diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen worden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, der Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen nicht zu folgen.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

Bezirksvertretung 6

Chorweiler

Teilergebnisplan

BV	Lfd. Nr.	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Ansatz Hpl.-Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
6	6.4	0604	Kinder- und Jugendarbeit	2023/2024			<p>a)</p> <p>Die Bezirksvertretung Chorweiler regt an: Im Haushaltsentwurf 2023 und 2024 ist nirgends die Anhebung der Pro-Kopf-Ansätze für die Betriebsmittel der Schulen in Chorweiler zu finden. Von vielen Schulen (entweder Schulleitungen, Elternvertreter, Lehrkräfte oder Schülerschaft) aus dem Stadtbezirk Chorweiler haben wir die Rückmeldung erhalten, dass die Schulleitungen über zu geringe finanzielle Mittel verfügen, um die vielen Aufgaben bewältigen zu können. - Wir fordern daher folgendes für den Haushalt 2023/24:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Eine automatische Anpassung der Pro-Kopf-Ansätze jährlich, größenabhängig von der Inflation. 2) Eine Anhebung der Pro-Kopf-Ansätze um einmalig 100 % im Jahr 2023 und eine weitere Anhebung der Pro-Kopf-Ansätze um 50 % im Jahr 2024. 3) Eine Vereinfachung der Pro-Kopf-Ansätze. (Beträge für Realschule, Hauptschule, Gesamtschule und Gymnasium annähern). 4) Einführungen eines Sozialindexes für alle Schulformen ab dem Haushalt 2023, Beispiel Schulsozialindex 1 (normaler Satz), 2/3 (Schuletat mit Faktor 1,1 erhöht) usw. 5) Alle Schulen erhalten pauschal für die nächsten vier Jahre zusätzlich 10.000 Euro, die zweckgebunden für die Naturwissenschaften auszugeben sind.

						<p>6) Alle Schulen erhalten eine Pauschale von 1.000 Euro für die Ausbildung von Referendaren.</p> <p>7) Alle Schulen erhalten mindestens eine Stelle für eine/n Schul-Sozialarbeiter/in, ab 500 Schüler auch mehr Stellen.</p>
						<p>b) Zu den Anregungen der Ziffern 1 – 7 nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung. Grundsätzlich kann ein Defizit aufgrund erheblicher Haushaltsreste (Betriebsmittel auf den Schulgirokonten) über alle Schulformen am Jahresende aktuell nicht festgestellt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe gebildet und wird die Notwendigkeit einer Anpassung prüfen. 2. Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Modularien der Schulbetriebsmittel gebildet und wird die Pro-Kopf-Ansätze für die folgenden Jahre prüfen. 3. Die Bemessungsgrundlage der seinerzeit ermittelten Pro-Kopf-Ansätze beruhte auf den vorliegenden Ausgabewerten je Schulform ins Verhältnis gesetzt mit den jeweiligen Schülerzahlen pro Schulform. Diese rechnerische Größe hat entsprechend unterschiedliche Pro-Kopf-Ansätze ergeben, die auf den tatsächlichen Bedarfen der jeweiligen Schulform beruhen. Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Modularien der Schulbetriebsmittel gebildet.

						<p>4. Es wird für jede*n anspruchsberechtigte*n Schüler*in (ein Pro-Kopf-Zuschlag von 5,90 € gezahlt).</p> <p>5. Die Ausstattung von Fachräumen der Naturwissenschaften soll nicht durch Schulbetriebsmittel finanziert werden. (Dienstanzweisung Schulgiro 2015: 4.1. Einsatz des Schulgirobudgets).</p> <p>6. Die Bezirksregierung ist als Ausbildungsbehörde für den Einsatz von Referendar*innen verantwortlich und trägt die Kosten der Ausbildung (§ 3 Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP).</p> <p>7. Der hohe Bedarf an Schulsozialarbeit wird der Verwaltung regelmäßig durch Schulleitungen aller Schulformen plausibel mitgeteilt. Zusätzliche Stellen wurden in den vergangenen Jahren gemäß Ratsbeschluss vom 21.05.2019 nicht flächendeckend, sondern vielmehr bedarfsgerecht und orientiert am kommunalen Schulsozialindex eingerichtet.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler im Zuge der Arbeitsgruppensitzungen zu prüfen - ihr aber aktuell nicht zu folgen.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Teilergebnisplan

BV	Lfd. Nr.	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Ansatz Hpl.-Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
6	6.10	0604	Kinder- und Jugendarbeit	2023/2024			<p>a) Die Bezirksvertretung Chorweiler regt an : Wir fordern jegliche Kürzung in den Jugendeinrichtungen zu verhindern und die wichtigen Einrichtungen mit ausreichend Mitteln auszustatten, um den sozialen Frieden in den besonders bedürftigen Stadtteilen im Bezirk Chorweiler auch weiter gewährleisten zu können.</p> <p>b) Die Verwaltungsvorlagen zu den Haushalten werden regelmäßig im Spannungsfeld der vorhandenen Bedarfe und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln erstellt. In diesem Rahmen wird dem Erhalt der Strukturen bei den Angeboten der Jugendhilfe seitens der Fachverwaltung stets eine herausgehobene Priorität eingeräumt. Auch die örtlichen Bedürfnisse der einzelnen Stadtbezirke und –teile werden berücksichtigt. Insofern schlägt die Verwaltung vor, der Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler nicht zu folgen.</p>

Bezirksvertretung 9 Mülheim

Teilergebnisplan

BV	Lfd. Nr.	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Ansatz Hpl.-Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
9	9.1	0606	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	2023/2042	0 €		<p>a) Die Bezirksvertretung Köln-Mülheim fordert die Verwaltung auf, die politischen Beschlüsse zur Finanzierung der Stadtteilmütter termingerecht und vollständig umzusetzen.</p> <p>b) Zur Finanzierung der Maßnahme „Stadtteilmütter“ sind seitens der Politik im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises für das Haushaltsjahr 2022 einmalig 290.000 € zugewährt worden. Der mit der Mittelzugewährung verbundene Beschluss des Rates ist von der Verwaltung termingerecht und vollständig umgesetzt worden; eine Förderbewilligung an einen Träger wurde ausgesprochen. Inhaltlich sind die Stadtteilmütter im Handlungsfeld Gesundheit, Existenzsicherung, Migration und Wohnen zu verorten, weswegen die Verwaltung keinen Bedarf für eine dauerhafte Förderung aus dem Bereich Jugendförderung / Jugendhilfe sieht. Insofern schlägt die Verwaltung vor, der Anregung der Bezirksvertretung Mülheim nicht zu folgen.</p>